

Gebührenordnung

Gebührenstufe nach Familien-Netto-Einkommen

Die Gebührenstufe wird entsprechend des Familien-Netto-Einkommen festgelegt. Es werden alle im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten lebenden, kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt. Wenn keine ausreichenden Angaben gemacht werden oder die Einkommensnachweise nicht vorgelegt werden, wird automatisch die Gebührenstufe 2 angesetzt.

	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier & mehr Kinder
Gebührenstufe 1	0 € - 6.601 €	0 € - 7.864 €	0 € - 9.128 €	0 € - 10.394 €
Gebührenstufe 2	ab 6.602 €	ab 7.865 €	ab 9.129 €	ab 10.395 €

1.1 Gebührenordnung Kinderkrippe (1 – 3 Jahre)

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Betreuungsgebühr erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung besucht. Die Betreuungsgebühr, das Mittagsessensgeld sowie das Verpflegungsgeld werden **12 x im Jahr** entrichtet.

Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung von mehr als 4 Wochen kann der Vorstand eine Gebührenreduzierung beschließen.

Eine Reduzierung der Betreuungsgebühren kann beantragt werden, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes von mehr als 4 Wochen das Zwergernstüble nicht besuchen kann. Die Dauer der Erkrankung oder des Kuraufenthaltes ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Monatliche Betreuungsgebühr Kinderkrippe

3 Tage	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
halbtags (bis 13:30 Uhr)	221,50 €	254,50 €
davon 2 Tage halbtags/ 1 Tag ganztags	261,50 €	300,50 €
davon 1 Tag halbtags/ 2 Tage ganztags	301,00 €	346,00 €
ganztags	340,00 €	391,00 €

4 Tage	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
halbtags (bis 13:30 Uhr)	292,00 €	336,00 €
davon 3 Tage halbtags/ 1 Tag ganztags	335,00 €	385,50 €
davon 2 Tage halbtags/ 2 Tage ganztags	374,50 €	430,50 €
davon 1 Tag halbtags/ 3 Tage ganztags	414,50 €	476,50 €
ganztags	455,50 €	524,00 €

5 Tage	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
halbtags (bis 13:30 Uhr)	374,00 €	430,00 €
halbtags (bis 14:00 Uhr)	402,50 €	463,00 €
halbtags plus (bis 13:30 Uhr)	451,50 €	519,00 €
halbtags plus (bis 14:00 Uhr)	469,00 €	539,50 €
ganztags	564,50 €	649,00 €

Mittagessensgeld Kinderkrippe

Bei einer Teilnahme am Mittagessen entnehmen Sie die zusätzlichen Kosten der untenstehenden Tabelle. Die Anzahl der Mittagessen kann individuell gewählt werden, dies wird jeweils mit der Einrichtungsleitung vereinbaren. Kinder der Ganztagesbetreuung müssen am warmen Mittagessen teilnehmen. Der Betrag wird 12 x pro Jahr berechnet.

Anzahl der Essen pro Woche	Monatlicher Betrag
1 Tag pro Woche	16,50 €
2 Tage pro Woche	33,50 €
3 Tage pro Woche	50,00 €
4 Tage pro Woche	67,00 €
5 Tage pro Woche	83,50 €

Verpflegungsgeld Kinderkrippe

Dieses wird berechnet für das Frühstück, Snacks, Getränke und Windeln. Das Verpflegungsgeld kann nicht individuell gewählt werden, sondern muss entrichtet werden. Der Betrag wird 12 x jährlich berechnet.

3 Tage halbtags	14,00 €
4 Tage halbtags	18,00 €
3 Tage (2 halbtags/1 ganztags)	
5 Tage halbtags	19,50 €
3 Tage (1 halbtags/2 ganztags)	
3 Tage ganztags	
4 Tage (3 halbtags/1 ganztags)	
4 Tage (2 halbtags/2 ganztags)	
5 Tage ganztags	31,00 €
5 Tage halbtags plus	24,50 €
4 Tage (1 halbtags/3 ganztags)	
4 Tage ganztags	

Ermäßigung Kinderkrippe

Es gelten die derzeit gültigen städtischen Vergünstigungen, sollten mehrere Kinder gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in der Stadt Freiberg besuchen.
Inhaber des Freiberger Familienpasses erhalten 50% Nachlass.

Sonstiges Kinderkrippe

Für eine verspätete Abholung nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit können weitere Gebühren erhoben werden.

verspätete Abholung ab 16 Minuten	16,00 €
verspätete Abholung ab 46 Minuten	40,00 €

1.2 Gebührenordnung Kindergarten (3 Jahre - Schuleintritt)

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Betreuungsgebühr erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung besucht. Die Betreuungsgebühr, das Mittagessensgeld sowie das Verpflegungsgeld werden **11 x im Jahr** entrichtet.

Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung von mehr als 4 Wochen kann der Vorstand eine Gebührenreduzierung beschließen. Eine Reduzierung der Betreuungsgebühren kann beantragt werden, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes von mehr als 4 Wochen das Zwergenstüble nicht besuchen kann. Die Dauer der Erkrankung oder des Kuraufenthaltes ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Monatliche Betreuungsgebühr Kindergarten

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie, die die Kinderkrippe, den Kindergarten, Kernzeiten-/ Tagesbetreuung oder die Grundschulförderklasse besuchen.

Vormittagsgruppe (6 Stunden)	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
Jüngstes Kind	229,00 €	263,50 €
2-jüngstes Kind	137,50 €	158,00 €
3-jüngstes Kind	46,00 €	52,50 €

Vormittagsgruppe (7 Stunden)		
Jüngstes Kind	242,50 €	279,00 €
2-jüngstes Kind	145,50 €	167,50 €
3-jüngstes Kind	48,50 €	56,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessensgeld Kindergarten

Bei einer Teilnahme am Mittagessen entnehmen Sie die zusätzlichen Kosten der untenstehenden Tabelle. Die Anzahl der Mittagessen kann individuell gewählt werden, dies wird jeweils mit der Einrichtungsleitung vereinbaren. Der Betrag wird **11 x pro Jahr** berechnet.

Anzahl der Essen pro Woche	Monatlicher Betrag
1 Tag pro Woche	19,00 €
2 Tage pro Woche	38,00 €
3 Tage pro Woche	56,50 €
4 Tage pro Woche	75,50 €
5 Tage pro Woche	94,50 €

Verpflegungsgeld Kindergarten

Das Verpflegungsgeld wird für Lebensmittel eingesetzt. Der Betrag wird **11 x jährlich** berechnet.

Vormittagsgruppe (6 Stunden)	4,00 €
Vormittagsgruppe (7 Stunden)	4,00 €

Ermäßigung Kindergarten

Es gelten die derzeit gültigen städtischen Vergünstigungen, sollten mehrere Kinder gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in der Stadt Freiberg besuchen.
Inhaber des Freiberger Familienpasses erhalten 50% Nachlass.

Sonstiges Kindergarten

Für eine verspätete Abholung nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit können weitere Gebühren erhoben werden.

verspätete Abholung ab 16 Minuten	16,00 €
verspätete Abholung ab 46 Minuten	40,00 €

Gültig ab 01.01.2026

Der Vorstand


Silke Goedekemeyer
1. Vorsitzende


Nicolas Kiehl
2. Vorsitzender